

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/096/2018 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	05.06.2018 AZ: Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Berufung der gemeindlichen Mitglieder im Kuratorium der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle-Wohltorf e. V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Aumühle kann 3 Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle-Wohltorf berufen. Die Entscheidung erfolgt durch Sachbeschluss gem. § 39 GO durch Stimmenmehrheit. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein	Minderausgaben:			Ja/Nein
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Vertreterinnen und Vertreter in das Kuratorium der Volkshochschule der Sachsenwaldgemeinden Aumühle-Wohltorf e. V. zu berufen:

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------